Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Abend-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6–8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 58. [31. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 4. Februar 1892, Abends. **[31. Jahrgang.] Nr. 58.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, **für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 4. Februar.

Man hält uns entgegen, es bedürfe gar keiner Agitation, das Volk selbst gebe durch seine Bewegung zu erkennen, daß es von dem Volksschulgesetzentwurfe nichts wissen wolle, — eine Behauptung, die ja auch im Abgeordnetenhause vorgebracht wurde.

Dem gegenüber verlohnt es der Mühe, festzustellen, daß die Dinge in Wirklichkeit ganz anders liegen. Würde z. B. die „Danziger Zeitung“, von der bekanntlich angenommen werden darf, daß ihre Gedanken denen des Abg. Rickert meist sehr nahe verwandt sind, einen förmlichen Aufruf unter der Devise:

„Frisch auf zum Kampfe gegen das Volksschulgesetz!“

erlassen, wenn sich das Volk in Wirklichkeit bewegte und nicht vielmehr erst dazu ermuntert werden sollte?

Die „Danz. Ztg.“ geht davon aus, der „Kampf“ um diese Vorlage werde „im Parlament nicht allein entschieden werden“, diese Entscheidung liege „vielmehr auch bei dem preußischen, ja dem gesammten deutschen Volke!“ Wir wollen das Interesse des deutschen Volkes an dieser preußischen Angelegenheit keineswegs bestreiten oder verkümmern. Wenn aber die außerpreußische Klientel der Freisinnigen zur Verstärkung des Eindrucks herangezogen werden soll und z. B. in Hamburg eine Volksversammlung stattfinden soll, um gegen die Vorlage Protest zu erheben, so darf wohl erwartet werden, daß die Theilnehmer solcher Versammlungen sich über den Inhalt eines Gesetzentwurfes, der sie gar nicht berührt, besonders sorgfältig unterrichten werden. Was könnte ihr Urtheil somit für einen Werth beanspruchen?

Um aber zu zeigen, von welcher Seite und in welcher Weise die Leidenschaften aufzustacheln versucht wird, lassen wir einige Sätze aus dem Kampfruf der „Danziger Zeitung“ hier folgen:

„Heraus aus der Gleichgültigkeit und Lauheit!! Die ängstlichen Seelen bilden in der Bürgerschaft in Stadt und Land und in allen nicht geradezu ultramontanen und orthodoxen Kreisen überall nur die Minderheit. Auch der größte Theil der Beamtenschaft steht, möge er sonst auch auf welchem politischen Standpunkte immer stehen, gegenüber diesem Gesetz auf dem Standpunkt der großen Mehrheit des Volkes.

Ueberhaupt sind nicht nur sämmtliche Mitglieder der liberalen Parteien Gegner des Zedlitz'schen Entwufs; zu ihnen treten auch nicht nur die Freikonservativen, sondern auch überall zahlreiche Konservative hinzu, die mit Onkel Bräsig sagen: „Wat to dull is, is to dull!“ Selbst unter den Katholiken folgen in diesem Punkte lange nicht alle der Parole des Zentrums; und wenn sich der Kampf um die Gewissensfreiheit Jahre lang in die Länge ziehen sollte, so werden wir das Umgekehrte von dem erleben, was wir unter dem von Bismarck geführten Kulturkampf erlebt haben: dieser hat viel Geschick entwickelt, recht viele bisher gleichgültige Katholiken in die Reihen der Ultramontanen zu treiben; das Zedlitz'sche Gesetz wird dagegen zahlreiche Katholiken wieder in die Reihen der Liberalen zurückbringen. Und gelangt das Gesetz schließlich wirklich zur Annahme, so beginnt an demselben Tage der Kampf um die Beseitigung desselben.“

So die „Danz. Ztg.“, die wohl nur aus Versehen ausdrücklich konstatirt, wie sich nichts im Volke bewegt; wozu denn sonst der Appell: „Heraus aus der Gleichgültigkeit!“?

Andererseits aber konstatirt die „Nationalliberale Korrespondenz“ ausdrücklich: der „Sitz der Bewegung“ seien die städtischen Magistrate und kommunalen Vertretungskörperschaften; auch sie wünscht dem parlamentarischen Widerstande einen kräftigen Wiederhall im Lande, aber sie weiß nur von solchem zu berichten, der nicht aus dem Volke heraus, sondern von der erwähnten Seite kommt.

Agitation ist ja immer das Lebenselement der sogenannten Fortschrittspartei gewesen, ohne dieselbe wäre nicht nur sie, sondern auch der Deutschfreisinn längst verblichen, voraussichtlich würde auch die „große“ liberale Partei nur agitatorisch lebensfähig zu erhalten sein; benutzt man also von diesen Seiten die Volksschulvorlage zur Agitation, so geschieht, was zu erwarten gewesen wäre, selbst wenn deren Inhalt anders gelautet hätte. Man sollte indessen, während man Aufrufe schreibt, um das Volk zu „bewegen“, Bedenken tragen, frischweg zu behaupten, was sich „bewegt“, erfolge spontan, aus sich heraus.

Der **Reichstag** nahm in seiner heutigen (163.) Sitzung die Deklaration, betr. die theilweise Verlängerung des Handelsvertrages mit Spanien in dritter Lesung an und genehmigte ebenso ohne Debatte in dritter Lesung den zweiten Nachtragsetat mit der Marineanleihe. Die darauf folgende erste Berathung des Weltpostvertrages leitete Staatssekretair Dr. v. Stephan ein mit einem Hinweis auf die großartige Umwälzung auf dem Gebiete des Weltpostverkehrs seit 50 Jahren, wo noch ein Minister eines kleinen deutschen Staates die souveraine Aeußerung hätte thun können: Unsere Landesgrenzen sind nicht dazu da, von dem Auslandsverkehr niedergetreten zu werden. Jetzt, nach dem auf dem Wiener Kongresse erfolgten Beitritt Australiens zum Weltpostverein werde vom 1. Juli 1892 an auf dem ganzen Erdball volle Verkehrsfreiheit herrschen. (Beifall.) Abg. Dr. Buhl spricht dem Herrn Staatssekretair seinen Dank für das bisher Erreichte aus und wünscht, daß dessen fernere Bestrebungen von gleichem Erfolge begleitet sein mögen, wie die bisherigen; die mit dem Weltpostvertrag in Verbindung stehenden verschiedenen Uebereinkommen, den Postbetrieb betreffend, werden ohne Debatte erledigt. — Bei Schluß des Berichts folgte Bericht der Geschäftsordnungskommission.

Die heutige (11.) Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde von dem, erfreulicher Weise, wieder vollkommen genesenen Präsidenten v. Köller um 11¼ Uhr eröffnet. An Stelle des verstorbenen Abg. Dr. Mithoff wurde Abg. Olzem zum Schriftführer gewählt. Auf der Tagesordnung stehen in erster Reihe verschiedene kleinere Spezialetats. Zunächst wird der Etat des Kriegsministeriums debattelos genehmigt. Zum Etat der Lotterieverwaltung hebt Abg. Korsch hervor, daß die Wirkung des Verbots des Handels mit preußischen Lotterieloosen durch Private die erwünschte gewesen, und daß die dagegen geltend gemachten Befürchtungen, besonders betreffs des Absatzes der Loose, nicht eingetreten seien. Gegenwärtig könne die Frage, ob eine Vermehrung der Lotterieloose stattzufinden habe, vollständig übersehen werden. Eine Vermehrung liege wohl im Interesse der Eindämmung des Spiels in verbotenen Lotterieen, wie auch im Interesse der Staatsfinanzen. Regierungskommissar Geh. Ober-Finanzrath Marcinowski erklärt, daß das Gesetz über das Verbot des Handels mit Staatslotterieloosen die Wirkung gehabt habe, daß der öffentliche Handel von Privaten zwar aufgehört habe, daß indirekt aber der Handel fortgesetzt werde, namentlich durch den Vertrieb nach dem Auslande. Die Lotteriekollekteure wiesen allerdings alle Versuche von Leuten zurück, welche die Loose nur als Mittelspersonen erwerben wollen. Abg. Dr. Sattler erklärt sich gegen eine Vermehrug der Loose aus finanziellen Rücksichten. Abg. Cremer (Teltow) theilt diese Auffassung nicht. Abg. Pleß erklärt sich aus sittlichen Gründen gegen eine Vermehrung der Lotterieloose. Abg. Korsch konstatirt, daß er einen Antrag auf Vermehrung der Lotterieloose gar nicht gestellt, sondern nur eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet habe. Abg. Dr. Lieber meint, daß man doch nicht jedes Spiel als unsittlich bezeichnen könne. Bei den Vorsichtsmaßregeln welche die Staatslotterieverwaltung anwende, könne man derselben das Recht nicht absprechen, durch Vermehrung der Loose ihre Wirkung voll auszuüben. Finanzminister Dr. Miquel bemerkt, daß sich zur Zeit das Bedürfniß nach einer Vermehrung der Loose noch nicht übersehen lasse. Die Initiative zu einer event. Vermehrung müsse man der Regierung überlassen. Der radikal ethische Standpunkt führe natürlich zum Verbot jeder Lotterie. Dieser Zustand erscheine aber thatsächlich nicht erreichbar. Nachdem dann dieser Etat bewilligt, passirten die Etats der Seehandlungsverwaltung, der Staatsschuldenverwaltung, der allgemeinen Finanzverwaltung, und des Bureaus des Staatsministeriums debattelos. Beim Etat der Staatsarchive bemängelt Abg. Dr. Krause die lange Frist, welche diese Beamten bis zur definitiven Anstellung warten müssen, sowie die schlechte Besoldung derselben, zumal eine entsprechende Aufbesserung derselben eine große finanzielle Mehrbelastung nicht herbeiführen werde. Beim Etat der Generalordenskommission beklagt Abg. v. Meyer-Arnswalde die hergebrachte Zurückhaltung bezüglich der Ordensauszeichnung der Selbstverwaltungsbeamten und insbesondere der ländlichen Ortsschulzen. Demnächst wurden debattelos die Etats des Geheimen Zivilkabinets, der Ober-Rechnungskammer, der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, des Disziplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, des Gesetzsammlungsamts, des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ und der Landesvermessung genehmigt. — Darauf folgte die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern. Abg. v. Czarlinski wünscht eine Ausdehnung und Verallgemeinerung der Zulassung polnischer Arbeiter in den Ostprovinzen. Auch bringt er neuerliche Fälle von Ausweisungen von in Preußen akklimatisirten Polen zur Sprache. Minister des Innern Herrfurth erwidert, daß bisher 8000 polnische und galizische Arbeiter zugelassen seien, während die Zahl der Sachsengänger allerdings 18 000 betrage. Immerhin sei der Arbeitermangel auf dem Lande schon erheblich beseitigt. Ein Bedürfniß, weiter zu gehen, sei bis jetzt nicht vorhanden. Die vorgetragenen einzelnen Beschwerden über die Ausweisungen werde er untersuchen. Abg. Lotichius führt Beschwerde darüber, daß Referendarien in den Selbstverwaltungskörperschaften mit Referaten bedacht würden. Minister des Innern Herrfurth kann im Allgemeinen gegen die Verwendung der Referendare auch in der Selbstverwaltung keine begründeten Bedenken erkennen. — Die Debatte über die bisher angeregten Fragen wurde noch längere Zeit fortgesetzt und dann der Etatstitel (Gehalt des Minsters), an den sich die Debatte geknüpft hatte, bewilligt. Abg. v. Meyer-Arnswalde sprach bei dem betreffenden Titel für Erhöhung der Landraths-Gehälter, die besonders durch die Ueberlastung dieser Beamten durch die neuere Gesetzgebung gerechtfertigt erscheine. Minister des Innern Herrfurth wünscht sehr, daß im nächsten Etat eine Verbesserung der allerdings schlecht besoldeten Landräthe möglich sein werde, hebt aber auch hervor, daß in neuester Zeit viel zur Entlastung der Landräthe geschehen sei. — In der weiteren Debatte wurden dann verschiedene Spezialfragen erörtert, die entsprechenden Titel aber unverändert genehmigt. Gegen ¼3 Uhr war die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern beendigt. — In der Sitzung am Freitag Vormittag 11 Uhr wird die Etatsberathung fortgesetzt.

Das Befinden des **Botschafters Grafen Launay** giebt fortwährend zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Die verflossene Nacht ist für den Grafen recht schlimm gewesen; im Laufe des heutigen Vormittags aber ist mehrstündiger Schlaf eingetreten, welcher hoffentlich dem weiteren Kräfteverfall wirksam begegnet. Zur ärztlichen Behandlung ist neben dem Hausarzt Geheimrath Zwingenberg noch Professor Dr. Fränkel hinzugezogen worden.

Zur Angelegenheit der **Postverbindung zwischen Deutschland und Schweden** schreibt man uns aus Stockholm, 2. Februar:

Von der Regierung wird, wie kürzlich mitgetheilt, eine Vorlage betreffend Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Trelleborg in Schoonen und Saßnitz auf Rügen erwartet. Indeß ist die Annahme dieses Planes in Frage gestellt durch einen von dem Konsul Dieden in der Zweiten Kammer gestellten Antrag auf Herstellung einer täglichen Dampfschifffahrtsverbindung mit Deutschland auf der Linie Malmö-Warnemünde. Das Unternehmen soll nach dem Antrage auf Kosten des Staats betrieben und von der Eisenbahnverwaltung administrirt werden. In Zusammenhang mit diesem Verkehr soll durch ein in Malmö zur Verfügung gehaltenes Reserveboot eine Verbindung zwischen Malmö und dem schräg gegenüberliegenden Kopenhagen unterhalten worden. Der Antrag ist umständlich begründet und mit Berechnungen und Beilagen versehen, welche die vorgeschlagenen Verkehrslinien sowohl vom handelspolitischen, wie vom finanziellen Gesichtspunkte aus beleuchten.

An dem bereits erwähnten Erlasse des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps, welcher sich in schärfster Weise gegen körperliche Mißhandlung von Soldaten durch Vorgesetzte wendet, interessirte uns zunächst, wie sich die verschiedenen Blätter zu demselben stellten, und diese Seite der Sache haben wir einer Erörterung unterzogen. Die dabei von uns in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkte haben inzwischen mehrfach auch von anderer Seite Ausdruck gefunden, während kaum ernsthafter Widerspruch dagegen laut geworden ist.

Wenn aber der sozialdemokratische „Vorwärts“ meint, wir hätten besondere Gründe, unseren Lesern den Wortlaut des gedachten Erlasses vorzuenthalten, so irrt er; wir hielten denselben aber nicht für etwas so Außergewöhnliches wie Andere. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergiebt sich schon daraus, daß unter dem 6. Februar 1890 ein kaiserlicher, denselben Gegenstand betreffender Erlaß eingegangen war. Wir lassen beide Aktenstücke hier folgen, weil deren Vergleichung ergiebt, wie die für das 12. Armeekorps in dem Erlasse seines Kommandirenden gegebenen Direktiven allgemein gültige sind.

Der gedachte Erlaß des Kaisers lautet:

Ich habe aus den Mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Mir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen Mir die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen.

Berlin, den 6. Februar 1890.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Der Erlaß des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps lautet nach der Angabe des „Vorwärts“:

Generalkommando.
Nr. 2611 IIb.

Dresden, am 8. Juni 1891.

Durch eine lange Reihe kriegsgerichtlicher Untersuchungen, welche in letzter Zeit wegen körperlicher Mißhandlungen Untergebener einzuleiten gewesen, sind Zustände zu Tage gefördert worden, die in hohem Grade bedenklich erscheinen müssen. Seine Majestät der König, zu Allerhöchstdessen Kenntniß diese Zustände gelangt sind, haben dem Generalkommando anzubefehlen geruht, in dieser Richtung Wandel zu schaffen und die in nachstehenden Ausführungen enthaltenen Gesichtspunkte sämmtlichen Truppentheilen als unverbrüchlich zu beobachtende Grundsätze vor Augen zu führen. Ich habe aus den mir vorgelegten Akten, welche in Untersuchungen wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener geführt worden sind, ersehen, daß die vorgekommenen Gewaltthätigkeiten und körperlichen Mißhandlungen nicht etwa bloß die Folge augenblicklicher Erregung gewesen sind. Auch dergleichen Fälle körperlicher Mißhandlung bleiben ja strafbar und dürfen nicht geduldet werden; sie können aber im Drange dienstlicher Erregung und durch Temperamentsfehler einerseits und Indolenz andererseits, wenn sie auch nicht zu entschuldigen sind, doch Erklärung finden.

Ein großer Theil der zahlreichen körperlichen Mißhandlungen hat sich aber als etwas weit Schlimmeres qualifizirt: als raffinirte Quälerei, als Ausfluß einer Rohheit und Verwilderung, die man bei dem Material, aus dem unser Unteroffizier- und Instruktionspersonal sich ergänzt, kaum für möglich, und bei der Aufsicht und Kontrolle, die in unseren Dienstverhältnissen ausgeübt werden soll, kaum für ausführbar halten sollte. Es ist eine Behandlungsweise eingerissen, die auf den guten Geist und die Disziplin der Truppe zerstörend einwirken, jede Kameradschaft untergraben muß. Diese häufig selbst vor Zeugen verübten Gewaltthätigkeiten werden aus Furcht vor noch schlimmerer Behandlung nicht zur Meldung gebracht, und dieselben Mannschaften, welche vor Kurzem selbst noch mißhandelt worden sind, erscheinen wenige Monate darauf selbst als der Mißhandlung angeklagt. Und solche Mißhandlungen werden nicht etwa bloß durch bestimmte dienstliche Vorkommnisse hervorgerufen. Mehrfach ergeben die Akten, daß die Rekruten, sowie auch ältere Leute Wochen, ja Monate lang mit einer gewissen Regelmäßigkeit in jeder Woche mehrmals, oft auch täglich, und zwar meist bis zu 50 Hieben „geschäftet“ und zu den bis zur Ermattung fortgesetzten Uebungen des Kniebeugens, des Gewehr- und Schemelstreckens gezwungen worden sind. Dabei haben sich die betreffenden Unteroffiziere und Gefreiten dermaßen vergessen, daß sie die fraglichen Mißhandlungen in Gemeinschaft mit Untergebenen ausgeführt oder auch in eigenmächtiger Anmaßung einer Strafgewalt ihren Untergebenen befohlen haben, gewisse körperliche Züchtigungen vorzunehmen. Derartige Zustände sind namentlich beim Fuß-Artillerieregiment Nr. 12 und beim 6. Infanterieregiment Nr. 105 hervorgetreten. Auf einen hohen Grad der eingerissenen rohen Gesinnung und Gefühllosigkeit lassen unter vielen anderen besonders nachstehende Fälle schließen.

Unteroffizier Zwahr (3. Kompagnie Fuß-Artillerieregiments Nr. 12), schon dadurch strafbar, daß er Gewehrstrecken in der Frühstückspause und des Abends, als er bereits zu Bette lag, sich von Ersatzreservisten, und zwar bis zu 500 Mal vormachen ließ, stellte eines Tages einen Napf voll heißen Kaffees auf einen Stuhl, welchen der Reservist Hunger auf- und abwärts zu strecken hatte, und ließ das Strecken so lange fortsetzen, bis der Napf herunterfiel und der heiße Kaffee dem Hunger über Gesicht und Körper lief.

Der Obergefreite Hoffmann (1. Kompagnie Fuß-Artillerieregiments Nr. 12) ließ dem Kanonier Dobert fast täglich mit dem Stiefelschaft oder mit der Säbelkoppel, und zwar stets in Gemeinschaft mit einem anderen Gefreiten, Hiebe, öfters bis zu 100 und 150 verabfolgen und wiederholt langdauernde Gewehrübungen machen. Als er einmal eine solche Uebung unter lautem Zählen 1889 Mal (?) hatte wiederholen lassen, fiel Dobert in Ohnmacht und mußte vom Lazarethgehülfen in Behandlung genommen werden.

Unteroffizier Weise (1. Kompagnie Fuß-Artillerieregiments Nr. 12) befahl eines Tages dem Kanonier Lorenz, sich wegen Unachtsamkeit beim Exerziren über den Schemel zu legen. Auf dessen Bitte, erst einmal austreten zu dürfen, versetzte er ihm mit der Aeußerung, „erst müsse er seine Schläge haben“, vermittelst des Leibriemens 30 Schläge auf das Gesäß, ließ ihn, als er nicht länger liegen blieb, durch andere Leute wieder auf den Schemel legen und den Mund zuhalten, gab ihm, da er nicht ordentlich lag, einen Fußtritt und setzte dann das Schlagen fort. In Folge dieser Behandlung erkrankte Lorenz an einem Blasenleiden, welches seine Aufnahme in das Lazareth nothwendig machte.

Unteroffizier Zehme (1. Kompagnie Fuß-Artillerieregiments Nr. 12) ließ im Januar 1890 sämmtliche Mannschaften seiner Korporalschaft in der Nacht aufstehen und mit Helm und Seitengewehr, sonst nur mit dem Hemd bekleidet, eine halbe Stunde lang Laufschritt üben. Derselbe Unteroffizier ließ die ihm untergebenen Rekruten sich Zigarren anzünden und mit den brennenden Zigarren im Munde so lange Laufschritt ausführen, bis er langsam bis 50 gezählt hatte, verlangend, daß dann die Zigarren aufgeraucht sein müßten. An einem Abend mußten, als Zehme bei seinem Abendbrot saß, seine sämmtlichen Mannschaften 1800 Mal Kniebeuge mit gleichzeitigem Schemelstrecken machen.

Der Gefreite Liebing, ebenfalls der 1. Kompagnie Fuß-Artillerieregiments Nr. 12, befahl eines Morgens, selbst noch im Bette liegend, dem Rekruten Bischof, vor ihm Schemel zu strecken, gab ihm, als es zu langsam ging, mehrere starke Ohrfeigen und setzte, nachdem die Uebung etwa eine Stunde gedauert hatte und Bischof bereits im höchsten Grade ermattet war, einen zweiten Schemel auf den ersten mit dem Verlangen, daß Bischof beide Schemel weiter strecken solle. Da Dieser aber in Folge der großen Anstrengung hiezu körperlich nicht mehr im Stande und in starken Schweiß gerathen war, übergoß Liebing den Bischof mit einem Krug kalten Wassers, schlug ihn mit dem Leibriemen über den Kopf, daß blutige Verletzungen entstanden, und bearbeitete ihn schließlich so lange mit der Klopfpeitsche, bis dieselbe zerbrochen, Bischof's Beine angeschwollen und mit Schwielen bedeckt waren. In Folge dieser Behandlung war Bischof am Nachmittag noch so schwach, daß er umfiel und fiebernd ins Lazareth gebracht werden mußte.

Unteroffizier Lohel (4. Kompagnie 105. Regiments) schlug dem Soldaten Neubert in Folge eines Fehlers beim Griffmachen das Gewehr so stark auf die linke Schulter, daß das linke Schlüsselbein eine Fraktur, verbunden mit einer sehr schmerzhaften, den Gebrauch des linken Armes auf lange Zeit hindernden Knochenanschwellung erlitt. Lohel verhinderte dann mehrere Tage hindurch die Krankenmeldung Neubert's, machte, um sich der vorauszusehenden Strafe zu entziehen, einen Selbstmordversuch und gab schließlich, obwohl selbst schwer verwundet, dem Lazarethgehülfen Ritter, welcher die Mißhandlung Neubert's entdeckt und gemeldet hatte, noch Faustschläge ins Gesicht.

Sergeant Pflug (7. Kompagnie 104. Regiments) gehört zu denjenigen Unteroffizieren, die in ganz besonders unwürdiger und strafbarer Weise ihre Untergebenen zu mißhandeln suchten. Die Rekruten wurden während der ganzen Ausbildungsperiode beinahe täglich in und außer Dienst theils von ihm selbst, theils auf seinen Befehl von anderen Untergebenen geohrfeigt, mit dem blanken Seitengewehr, mit Holzstücken, Stuhlbeinen, Säbelkoppeln, mit einer besonders dazu präparirten Klopfpeitsche über alle Theile des Körpers, Kopf, Rücken, Gesäß, Kniekehlen geschlagen und mißhandelt, bisweilen auch an der Brust erfaßt und mit dem Kopf gegen die Wand geworfen. Bisweilen mußten die Rekruten auf die Schränke klettern, oben Kniebeugen machen, und erhielten, wenn sie nicht schnell genug hinaufkamen, Schläge. Bei einem Appell wurden ihnen die zu fett geschmierten Stiefel im Gesicht herumgerieben; ein anderes Mal mußten sie die vorgezeigten schmutzigen Socken an den Zehenenden 4—5 Minuten lang auskauen. Das Unmenschlichste hat Pflug aber geleistet, als er die Rekruten, welche beim Exerziren die Knie nicht ordentlich durchgedrückt hatten, derart über je zwei Stühle sich legen ließ, daß die Knie hohl lagen, und sich dann etwa 10 Minuten lang auf die Knie setzte und sie durchwuchtete. Als die Leute vor Schmerz laut aufschrieen, hielt er ihnen mit der einen Hand den Mund zu, während er sie mit der anderen heftig ins Gesicht schlug.

Unteroffizier Geilsdorf (5. Kompagnie 133. Regiments) hat ähnlich wie der vorgenannte Pflug seine Untergebenen gewohnheitsmäßig mißhandelt. Sein Verfahren war sogar derartig von ihm festgeregelt, daß er vier Hiebe ein Pfund Wurst nannte und nun halbe, ganze, ja bis zu fünf Pfund Wurst ertheilte, deren Empfang die Rekruten in einem Quittungsbuche dankend bekennen mußten. — Rekruten, die nicht sofort das von Geilsdorf Gewünschte, wie Waschwasser, Streichhölzer und dergleichen zur Stelle schafften, wurden befehligt, in der Stube oder auf den Schränken bis zur Erschöpfung Kniebeuge zu machen, einmal neunhundertmal, so daß der Fußboden von dem niedergeronnenen Schweiß naß wurde und die Rekruten nur noch hin und her zu taumeln vermochten. Sehr häufig erhielten sie, wenn sie während des Kniebeugens und Schemelstreckens ermüdeten, Schläge mit einem Rohrstock über Handgelenk und Rücken. Dabei schämte sich Geilsdorf nicht, sich Butterschnitten vom Brot der Rekruten, Weihnachtsstollen und eine Lampe von seiner Korporalschaft schenken zu lassen, Geld von Untergebenen zu borgen und die ihm seitens eines Rekruten zur Ablieferung an die Kompagnie anvertrauten 24 ℳ nicht abzugeben, sondern zwölf davon im eigenen Nutzen zu verwenden.

Unteroffizier Kujan (1. Kompagnie 105. Regiments) hatte unter seinen Rekruten einen äußerst beschränkten, körperlich ungewandten Mann, Namens Schwabe. Kujan hieb nun diesen Schwabe nicht nur selber mit Stiefelschaft, Halsbinde und anderen Gegenständen über den Kopf, sondern forderte auch seine Untergebenen fast täglich auf, den pp. Schwabe wegen mangelhaften Exerzirens durch Schäften zu züchtigen. Als Schwabe, wahrscheinlich aus Angst, seine große Nothdurft einmal in die Hose gelassen hatte, befahl Kujan dem Schwabe, seinen eigenen Unrath zu essen und ließ denselben, damit er besser schmecken sollte, durch einen anderen Rekruten vorher mit Salz bestreuen. Nachdem Kujan schließlich doch zur Meldung gebracht worden war, bedrohte er seine Mannschaften, sie würden ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben, wenn sie über die vorgekommenen Mißhandlungen etwas aussagten.

Es versteht sich, daß nach den Anschauungen, die unserem Reichsstrafgesetzbuch und unserm Militairstrafgesetzbuch zu Grunde liegen, derartige Mißhandlungen von den empfindlichsten Folgen für die betreffenden Unteroffiziere begleitet sein müssen. Obwohl die Richter der zur Aburtheilung derartiger Vergehen berufenen Spruchgerichte oft nur zu sehr geneigt sind, strafmildernde Rücksichten zuzulassen, auch in einzelnen der vorliegenden Fälle die Strafen milder bestimmt haben, als dieselben von den Auditeuren beantragt waren, so sind doch beispielsweise bestraft worden: Unteroffizier Weise mit 2 Jahren Gefängniß und Degradation. Obergefreiter Liebing mit 2 Jahren Gefängniß, Obergefreiter Hoffmann mit 2 Jahren und 3 Monaten Gefängniß, Unteroffizier Zehme mit 3 Jahren Gefängniß und Degradation, Unteroffizier Geilsdorf mit 4½ Jahren Gefängniß und Degradation, Sergeant Pflug mit 5 Jahren Gefängniß. Eine so unwürdige, ebenso jedem Gesetz und jeder Vorschrift wie jeder Menschlichkeit hohnsprechende Behandlungsweise, wie sie sich in den oben angeführten Beispielen und sonstigen Mißhandlungen zu erkennen giebt, ein derartiger die Uniform und das Standesbewußtsein beschimpfender Terrorismus aber kann unmöglich die Früchte zeitigen, welche im Heere großgezogen werden sollen; auf diese Weise wird der Geist treuer hingebender Pflichterfüllung, wie wir in ernsten Zeiten ihn brauchen, nun und nimmermehr geweckt. Die Vorgesetzten, welche sich selbst überlassen, so ihre Gewalt mißbrauchen, werden stets zu Exzessen geneigt sein; und sollen die Untergebenen, welche so behandelt werden, ihren Vorgesetzten etwa mit Liebe und Vertrauen folgen? werden sie solche Vorgesetzte überhaupt achten? Anstatt, daß das Heer den zersetzenden Lehren der Sozialdemokratie entgegen arbeitet, wird ihr durch solche Behandlungsweise Vorschub geleistet.

Diese Vorkommnisse beweisen aber, daß es bei der Wahl des Ausbildungspersonals und ganz besonders bei dessen Ueberwachung an der nothwendigen Sorgfalt und dem nöthigen Eifer gefehlt hat. Die Akten ergeben, daß unter den der Mißhandlung angeklagten Instruktoren sich mehrere befinden, die wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener vorbestraft gewesen, und als im Besitze eines hitzigen Temperaments geschildert werden. Solche Leute dürfen entweder nicht als Instruktoren verwendet werden oder sind dann wenigstens auf das Schärffste zu überwachen.

Wie schon früher durch die Allerhöchste Kabinetsordse Sr. Majestät des Kaisers vom 6. 2. 90 — A. V. Bl. pro 1890 Seite 29 ausgesprochen worden ist, so kann ich auch diesen überaus ernsten Vorkommnissen gegenüber nur wiederholen, daß wahre Disziplin und Mannszucht nicht gleichbedeutend mit einer Befehls- und Diensterfüllung sind, deren Triebfeder die Furcht vor Mißhandlung und Schlägen ist. Wahre Disziplin und Mannszucht soll sich bei aller Strenge und Energie auf Gottesfurcht, auf Erziehung, Belehrung, auf Individualisirung und Entwickelung des Ehrgefühls gründen. Die Beobachtung dieser Grundlagen des militairischen Lebens soll dem Soldaten nicht verleidet werden durch fortgesetzte Mißhandlungen und gewohnheitsmäßige Quälereien; sie soll ihm erleichtert werden durch erwachendes Verständniß vom Wesen des Dienstes, durch Lust und Liebe zum militairischen Leben und dessen disziplinellen und sonstigen Anforderungen; vor Allem durch Achtung vor den Persönlichkeiten der Vorgesetzten; sie soll gefördert und gehoben werden durch das Beispiel, welches in erster Linie die Offiziere zu geben haben. Daß aber auch in dieser Beziehung schwere Verschuldung vorliegt, beweisen die Strafen, welche gegen Offiziere haben erkannt werden müssen. Wenn bei den Offizieren, sogar bis hinauf zu den Kompagniechefs, die Grundlage, auf der allein wahre Disziplin und Manneszucht großgezogen werden kann, sich derart verschiebt, wie die eingeleiteten Untersuchungen haben erkennen lassen, können Ausschreitungen, welche der auf einer niedrigen Bildungsstufe stehende Unteroffizier sich zu Schulden kommen läßt, wahrlich nicht überraschen.

Eine Aenderung dieser Zustände muß unter allen Umständen herbeigeführt werden. Schlechte Unteroffiziere müssen rücksichtslos entfernt und dürfen mit solchen Elementen, die sich in nennenswerther Weise einer Mißhandlung Untergebener schuldig gemacht haben, Kapitulationen nicht abgeschlossen werden. Die wegen Mißhandlung verhängten Strafen müssen allgemein bekannt gegeben werden, die Beaufsichtigung der Untergebenen wird sich ganz besonders während der Rekrutenausbildung nicht allein auf die Dienststunden, sondern auch auf die übrigen Tages- und Abendstunden zu erstrecken haben, und müssen die Feldwebel ꝛc. hierbei mit zugezogen werden. Nachexerziren darf keinesfalls von Unteroffizieren angeordnet werden; dasselbe ist stets von Offizieren zu beaufsichtigen und dürfen nur solche Unteroffiziere zur Abhaltung desselben verwendet werden, welche durch anderweite Diensterleichterung möglichst frisch und in der Lage sind, solche Nachübungen für die soldatische Ausbildung thunlichst förderlich zu gestalten. Vor allen Dingen ist an das Ehr- und Standesgefühl der Unteroffiziere zu appelliren; eingehende Belehrung, ernste, aber anständige Behandlung des Unteroffizierkorps werden nicht verfehlen, den besseren Theil desselben vor Ausschreitungen zu bewahren und ihn zu einer brauchbaren und zuverlässigen Stütze bei der Erfüllung jener hohen Aufgaben werden zu lassen, die dem soldatischen Berufe gestellt sind.